

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Christian Meißner, Dr. Manfred Weiß** und **Fraktion (CSU)**,

Franz Maget, Harald Güller, Stefan Schuster, Franz Schindler und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und **Fraktion (FW)**,

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

A) Problem

In der 16. Wahlperiode sind fünf Fraktionen im Bayerischen Landtag vertreten. Das Parlamentarische Kontrollgremium bestand bisher aus fünf Mitgliedern. Blicke es bei dieser Größe des Gremiums, hätte dies zur Folge, dass entweder die Stärke der Fraktionen nicht durch dessen Zusammensetzung widergespiegelt werden würde oder auf eine Fraktion kein Sitz entfielen.

B) Lösung

Die Zahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums wird auf sieben angehoben. Die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

§ 1

Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKGG) vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40, BayRS 12-4-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 357), wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus sieben Mitgliedern.“

2. Es werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„³Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu.
⁴Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers findet Anwendung.“

3. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 5 und 6.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Das Ergebnis der Landtagswahl am 28. September 2008 hat dazu geführt, dass in der 16. Wahlperiode fünf Fraktionen im Bayerischen Landtag vertreten sind. Da das Parlamentarische Kontrollgremium nach der bisherigen Gesetzeslage aus fünf Mitgliedern besteht, die aus der Mitte des Landtags gewählt werden, müsste jede Fraktion einen Sitz erhalten, um zu gewährleisten, dass jede Fraktion an der Parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz teilhaben kann. Eine gleichmäßige Aufteilung der Sitze würde jedoch das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bayerischen Landtag nicht in der gebotenen Weise widerspiegeln.

Zu § 1

*Anhebung der Mitgliederzahl auf sieben
Verteilung der Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers*

Die Zahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums wird auf sieben angehoben. Die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen erfolgt nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. So wird sichergestellt, dass jede Fraktion im Bayerischen Landtag auch einen Sitz in diesem Gremium erhalten kann. Ferner ist hierdurch gewährleistet, dass die Stärke der Fraktionen bei der Besetzung berücksichtigt werden kann.

Zu § 2

Inkrafttreten

Da das Parlamentarische Kontrollgremium schnell handlungsfähig sein soll, sollen die Änderungen baldmöglichst in Kraft treten.